

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 09.02.2023

Öffentlicher Teil

TOP .. Erweiterung des Bewohnerparkraumkonzeptes in der Innenstadt

0517/2022
Entscheidung
geändert beschlossen

Herr Oberbürgermeister Schulz erklärt, dass zu der Vorlage eine entsprechende Beschlussfassung der Bezirksvertretung Mitte erfolgt ist. Darüber hinaus liegt ein Sachantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Grüne, sowie der Ratsgruppe FDP (Anlage 1) vor. Außerdem liegt ein von der Verwaltung geänderter Beschlussvorschlag vor (Anlage 2).

Herr Keune führt zum geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung (Anlage 2) aus. Dieser berücksichtigt sowohl die Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Mitte als auch den Sachantrag (Anlage 1). Auch wenn gegenseitige Einflüsse bestehen, sieht die Verwaltung das Parkraummanagementkonzept nicht in einem zwingenden Zusammenhang mit dem Anwohnerparken. Daher empfiehlt die Verwaltung, das Anwohnerparken in der Fassung der Bezirksvertretung Mitte zu beschließen und darüberhinausgehend ein Parkraummanagementkonzept zu erstellen. Da es sich hierbei um einen enormen Verwaltungsaufwand handelt, muss zunächst eine Planung für das Konzept erstellt werden, die dann abgearbeitet wird. Zu den Gebühren führt er aus, dass diese zunächst auch nach der Verwaltungsvorlage bestehen bleiben sollen, sich die Verwaltung in Zukunft aber durchaus mit einer Erhöhung auseinandersetzen muss.

Herr Klepper merkt an, dass eine möglichst breite Beteiligung der Bevölkerung wichtig ist. Daher ist die Hauptforderung in dem Sachantrag (Anlage 1) ein Konzept auf der Grundlage eines Gutachtens erstellt wird. Hierbei ist die Beteiligung der Bevölkerung und der Träger öffentliche Belange auf jeden Fall zu beachten. So kann gewährleistet werden, dass sich die Parkplatzsituation für die Anwohner verbessert. Er kann dem kurzfristig geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen, sofern die folgenden Punkte Berücksichtigung finden. Hierbei benennt er die bereits erwähnte Beteiligung der Bevölkerung und Träger öffentlicher Belange, sowie der betroffenen Bezirksvertretungen, die Berücksichtigung von Handwerker-, Pflege- und Lieferdiensten u. ä., die Evaluation der Erfahrungen mit den Flächen die beschlossen werden sollen, sollen mit einfließen. Die Mehreinnahmen, die durch die höheren Gebühren generiert werden, sollten zur Hälfte zur Verbesserung des ÖPNV und zum Parken außerhalb des Straßenraums genutzt werden. Außerdem soll die Verwaltung auf entsprechende Beispiele anderer Kommunen zurückgreifen. Sofern diese Punkte mit berücksichtigt werden, kann die CDU-Fraktion der Ergänzung folgen.

Herr König erklärt, dass bereits im Jahr 2021 ein gegenläufiger Ratsbeschluss gefasst wurde. Dort wurde beschlossen, dass das Innenstadtparkraumkonzept erweitert wird. Er kritisiert, dass der vierseitige Sachantrag (Anlage 1) erst einen Tag vor der Ratssitzung an die anderen Fraktionen und Ratsgruppen weitergeleitet worden ist, sodass sich niemand mit dem Sachantrag auseinandersetzen konnte. Er führt aus, dass der Inhalt des

Antrags bereits in der Bezirksvertretung Mitte vorlag, dort aufgrund mangelnder Zuständigkeit allerdings nicht beraten wurde. Eine frühzeitige Information über den Sachantrag (Anlage 1) auch an die anderen Fraktionen und Ratsgruppen hätte er für fair und sinnvoll gehalten. Er hält es für problematisch, wie im Rat mit solchen Tischvorlagen umgegangen wird. Daher schlägt er vor, nur den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zu treffen und für die restlichen Beschlusspunkte 1. Lesung zu beschließen.

Herr Frank Schmidt schließt sich den Ausführungen von Herrn König an. Er äußert Bedenken, dem Sachantrag (Anlage 1) zuzustimmen. Die erhöhten Parkkosten treffen seiner Meinung nach in erster Linie die Mieterinnen und Mieter. Außerdem sind nicht in allen Stadtbezirken die Grundstücke für zusätzliche Parkmöglichkeiten vorhanden. Er geht davon aus, dass die Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung in allen Stadtbezirken für erheblichen Unmut in der Bevölkerung sorgen wird und unterstützt daher den Vorschlag nur der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Mitte zu folgen und den Rest in 1. Lesung zu behandeln.

Herr Oberbürgermeister Schulz erläutert, dass der Verwaltungsbeschlussvorschlag versucht, die Diskussionsergebnisse der Bezirksvertretung Mitte, aber auch den Sachantrag zu verbinden und somit einen guten Kompromiss aufzuzeigen.

Herr Klepper erklärt, dass es sich hierbei um einen Antrag nach § 16 der Geschäftsordnung handelt, der auch noch in der Sitzung gestellt werden kann und verweist hier auf Antragstellungen der SPD-Fraktion. Außerdem ist der Antrag schon seit der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte bekannt. Der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte würde ebenfalls mitgetragen werden. Nichtsdestotrotz ist ein Konzept – bei dem auch die Bevölkerung mit diskutieren kann – sehr sinnvoll und notwendig.

Herr Eiche sieht das Thema generell kritisch. Er merkt an, dass die Beauftragung eines Gutachters Geld kostet und bittet zu berücksichtigen, dass auch die SIHK Bedenken hat, da negative Folgen für den Einzelhandel entstehen können. Er befürchtet, dass die steigenden Kosten nicht berücksichtigt werden und wird dem Antrag daher nicht zustimmen.

Herr Thieser hält es für eine Zumutung, einen Sachantrag so kurzfristig und dennoch intensiv in der Sache zu diskutieren und eine entsprechende Entscheidung zu fällen.

Herr Hentschel unterstützt den Vorschlag von Herrn König. Er gibt zu bedenken, dass nicht jede Fraktion oder Ratsgruppe Vertreterinnen oder Vertreter in der Bezirksvertretung Mitte hat. Ferner kritisiert er den Umgang der CDU-Fraktion mit den anderen Fraktionen und Ratsgruppen.

Frau Freund wundert sich, über die Überraschung der SPD-Fraktion, da mehrere Mitglieder der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung anwesend waren. Nichtsdestotrotz ist sie der Auffassung, dass ein guter Kompromissvorschlag von der Verwaltung vorgelegt worden ist. Sie hält es für sinnvoll, dieses Konzept zu entwickeln, das auch den Bezirksvertretungen vorgelegt wird. Daher wirbt sie dafür, keine erste Lesung zu beschließen.

Herr Meier appelliert im Sinne der Bürgerinnen und Bürger für eine Beschlussfassung am heutigen Tag.

Frau Pfefferer schließt sich den inhaltlichen Aussagen von Frau Freund an.

Herr Klepper beantragt, Sitzungsunterbrechung für eine gemeinsame Aussprache.

Herr Oberbürgermeister Schulz wiederholt mit Verweis auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung, dass neben der Erweiterung der Bewohnerparkzonen – die bereits bekannt sind – der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte berücksichtigt wird. Alle im geänderten Beschlussvorschlag hinausgehenden Punkte sind mehr als nach vorne gerichteter Arbeitsauftrag an die Verwaltung zu verstehen.

[Da sich die Mitglieder des Rates für die Sitzungsunterbrechung aussprechen erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 16:39 Uhr bis 16:50 Uhr.]

Herr Oberbürgermeister Schulz teilt den in der Sitzungsunterbrechung – zwischen den Fraktionen und Ratsgruppen besprochenen – Kompromissvorschlag mit. Dieser lautet, dass der erste Abschnitt des geänderten Beschlussvorschlags – der die gefassten Beschlüsse der Bezirksvertretung beinhaltet – beschlossen werden kann. Die übrigen Beschlusspunkte werden in 1. Lesung behandelt und in einer erneuten Vorlage für die nächste Ratssitzung als Auftrag formuliert. Hierbei sollen auch die Punkte berücksichtigt werden, die im Rahmen der Diskussion – von Herrn Klepper – aufgeworfen wurden. Über diesen Kompromissvorschlag lässt Herr Oberbürgermeister Schulz abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Erweiterung der Bewohnerparkzonen wie in dieser Vorlage dargestellt. Die ergänzenden Beschlüsse der Bezirksvertretung Mitte vom 19.01.2023 bleiben bestehen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
OB	1		
CDU	13		
SPD	13		
Bündnis 90/ Die Grünen	7		
AfD		4	
Hagen Aktiv	4		
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI	3		
FDP	2		
Die Linke	2		
HAK	2		

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 47
Dagegen: 4
Enthaltungen: 0

Die Verwaltung wird ergänzend beauftragt, ein Parkraummanagementkonzept für das gesamte Stadtgebiet Hagens zu erstellen. Darin werden stadtteilbezogene Konzepte entwickelt und zur Beratung und Beschlusslage vorgelegt.

Zudem ist durch die Verwaltung ein Vorschlag zu entwickeln, inwieweit die Gebühren für Anwohnerparkausweise und die Parkgebühren angepasst werden. Damit sollen Lenkungswirkungen entstehen, die die Ziele des Masterplans „Nachhaltige Mobilität“ verfolgen.

Die Verwaltung nimmt die Beschlüsse mit in das angekündigte „Aktionsprogramm“ bzgl. Verkehr/ Mobilität der Stadtverwaltung für den Zeitraum 2024/2025 auf.

Abstimmungsergebnis:

Für die übrigen Beschlusspunkte wird mehrheitlich 1. Lesung beschlossen.

Anlage 1 2023-02-09_Sachantrag_Bewohnerparkraumkonzept_CDU_Rat

Anlage 2 2023-02-09_alternativer_Beschlussvorschlag_TOP_I.6.6_Bewohnerparkraumkonzept_Anlage_2_Rat

**Die Fraktionen und Gruppe von
CDU, Bündnis 90 / Die Grünen & FDP**

Rathausstraße 11
58095 Hagen

CDU, Bündnis 90 / Die Grünen & FDP im Rat der Stadt Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herr Oberbürgermeister

Telefon: 02331 207 3184
E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

Erik O. Schulz

Dokument: 2023_02_09_gemantrag§16rat_parkraumbewirtschaftung

- im Hause

08.02.2023

Antrag für Rat am 09.02.2023 zu

TOP I.6.6. Erweiterung des Bewohnerparkraumkonzeptes in der Innenstadt (DS 0517/2022)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

zum oben genannten Tagesordnungspunkt stellen wir gemäß § 16 (1) der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05.2021 folgenden

Antrag/Beschlussvorschlag:

1. *Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen, die vorgeschlagene Verfahrensweise jedoch verworfen.*
2. *Die Verwaltung wird stattdessen beauftragt, ...*

... in allen Stadtteilen und Quartieren mit hohem Parkdruck die notwendigen Untersuchungen einzuleiten, um dort rechtssicher eine umfassende Parkraumbewirtschaftung umsetzen zu können. Die relevanten Daten sind durch einen anerkannten Gutachter mit entsprechender Expertise und guten Referenzen bei solchen Projekten rechtssicher zu ermitteln. Um Verdrängungs- und Verlagerungseffekte frühzeitig zu antizipieren, ist auch die Umgebung in fußläufiger Distanz um die künftigen Parkzonen zu beachten.

Die Erhebung der Daten ist bis spätestens Q2/2023 abzuschließen. Die Kosten für die Datenerhebung wird durch die später aufkommenden zusätzlichen Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung refinanziert.

3. *... parallel ein gesamtstädtisches Instrumentarium für ein ausgewogenes und flexibles Parkraumbewirtschaftungskonzept zu erarbeiten. Dieses soll stadtweit einheitlichen Grundsätzen folgen, die auf die jeweiligen örtlichen Anforderungen passgenau anzuwenden sind.*

Dabei sollen folgende Rahmenbedingungen gewährleistet werden:

- *In den Abend- und Nachtstunden steht das Anwohnerparken (mit Anwohnerparkausweis der entsprechenden Zone) im Vordergrund.*

- **Tagsüber soll es eine den örtlichen Ansprüchen angemessene Mischnutzung zwischen Anwohnerparken und kostenpflichtigem Kurzzeitparkplätzen geben (auf Basis von Parkschein-Automaten und Park-App).**
 - **Darüber sollen ausreichend Stellplätze für Handwerker, Liefer- und Pflegedienste ausgewiesen werden. Handwerker, Liefer- und Pflegedienste sollen mit entsprechenden Sondergenehmigungen ausgestattet werden.**
4. ... einen Vorschlag zur sukzessiven Anpassung der Gebühren zu entwickeln, der trotzdem eine Lenkungswirkung entfaltet. Dabei sollen Anwohnerparkkarten, die selbst über das Internet gebucht werden, um 20 Prozent vergünstigt angeboten werden, um den Anreiz der elektronischen Selbstverbuchung durch die Nutzer zu erhöhen.

Die Überschüsse aus der Parkraumbewirtschaftung werden zu 50 Prozent für Verbesserungen des Busverkehrs in den Bewirtschaftungszonen eingesetzt. Die andere Hälfte soll dazu dienen, bewirtschaftete Parkmöglichkeiten außerhalb des Straßenraums zu schaffen, um den Straßenraum zu entlasten und Raum für Rad- und Fußgängerverkehr zu schaffen.

Das Grundkonzept sowie der Gebührenvorschlag sind ebenfalls bis spätestens Q2/2023 vorzulegen.

5. ... auf dieser Grundlage stadtteil- oder quartiersbezogene Konzepte für die ermittelten Gebiete mit hohem Parkdruck zu erarbeiten.

Die stadtteil- oder quartiersbezogenen Konzepte werden im Q3/2023 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

6. ... im Q1/2024 in den Stadtbezirken entsprechende Bürgerbeteiligungen durchzuführen, um mögliche vorher nicht erkannte Probleme zu ermitteln. Darüber hinaus sollen die Träger öffentlicher Belange die Chance zu qualifizierten Stellungnahmen erhalten.

Bei allen Prozessschritten kann die Verwaltung ausdrücklich auf gute Beispiele aus anderen Kommunen zurückgreifen.

Der Rat und seine Gremien verabschieden das endgültige Konzept sowie die konkreten Anwendungen auf die Stadtteile und Quartiere in Q3/2024 und setzt das Parkraumbewirtschaftungskonzept zum Januar 2025 in Kraft.

Übergangsweise wird die Verwaltung beauftragt, ...

7. ... die bestehenden Zonen A bis D in den besonders durch Park-Such-Verkehre belasteten Gebieten im nördlichen Innenstadtbereich zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner bis zur Inkraftsetzung des o.g. Parkraumbewirtschaftungskonzepts Bewohnerparkzonen nach dem Mischprinzip einzurichten. In den entsprechenden Bereichen der in Drucksache 0517/2022 beschriebenen künftigen Zonen F und H soll zunächst die Regelungsart „Parkscheibe -Bewohner frei“ gelten. Zur Senkung der Attraktivität für Berufspendelnde wird die Höchstparkdauer auf zwei Stunden im Zeitraum von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr festgesetzt.

- a) ...um weiterhin privaten Besuch zu ermöglichen, ein ausgewogenes Konzept zur Ausgabe von Besucherparkscheinen zu entwickeln, dass sowohl die Interessen der Anwohnerinnen

und Anwohner berücksichtigt aber nicht die Lenkungswirkung der Parkzone unterläuft. Das Konzept ist vor Einführung dem Rat der Stadt Hagen vorzulegen.

- b) ...die Bewohnerinnen und Bewohner der übergangsweise eingerichteten Parkzonen F und H rechtzeitig vor Einführung, in geeigneter Weise über die Einführung und Ausgestaltung zu informieren, sodass Fragen beantwortet und ggf. Anregungen berücksichtigt werden können.***
- c) ... die Erfahrungen aus der Übergangsregelung der Zonen F und H zu evaluieren und bei der Ausgestaltung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts zu berücksichtigen.***

Begründung:

Vorlauf

Seit vielen Jahren sorgen massiv zunehmende Probleme beim Parken in allen Stadtbezirken für erhitzte Gemüter. Dieser emotionalen Situation liegt ein objektiver Mangel an Parkraum in verschiedenen Quartieren zu Grunde. Die Gründe dafür sind vielfältig. Es besteht also objektiv ein erheblicher Handlungsdruck.

Deshalb überrascht, dass die Verwaltung nach zahlreichen medialen und politischen Initiativen erst jetzt den immer wieder vorgebrachten Vorschlag einer Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung aufgreift. Schon vor mehr als drei Jahren hat die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Mitte einen Antrag mit differenzierten Lösungsvorschlägen eingebracht. Dieser wurde von der Verwaltung inhaltlich nicht aufgegriffen, sondern von Ausschuss zu Ausschuss verschoben, bis die Übersicht über den Beratungsverlauf verloren ging. Dieser Antrag und der Beratungsverlauf sind diesem Antrag beigefügt.

Mit der Vorlage 0517/2022 legt die Verwaltung nun einen Vorschlag vor, der auf einem vereinfachten und unzureichenden Verfahren beruht. Die Mängel der Vorlage bilanziert dieselbe gleich selbst:

„Eine Erhebung aller öffentlichen Parkstände ist in diesen Bereichen nicht notwendig, da die beabsichtigte Regelung nicht dazu führt, dass Parkstände exklusiv dem Bewohnerparken vorenthalten werden und somit die in der VwV zur StVO vorgegebenen Höchstquoten pro Parkzone (exklusives Bewohnerparken darf tagsüber max. 50 %, nachts max. 75 % des gesamten Parkraumangebots der jeweiligen Parkzone betragen) nicht überschritten werden. Dadurch, dass zunächst weitere Prüfungen entfallen können, ist der hier vorgestellte Entwurf schneller und kostengünstiger umsetzbar, als detailliertere Konzepte.“

Das bedeutet:

„Weil die Verwaltung in den vergangenen Jahren die öffentlichen Parkstände nicht erhoben hat, kann sie aktuell keine rechtssicheren umfassenden Bewohnerparkzonen ausweisen, in denen sinnvolle Regeln angewendet und durchgesetzt werden.

Deshalb scheidet aus Sicht der Antragsteller der Verwaltungsvorschlag als Grundlage zur Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung aus. Denn eine anlasslose Einrichtung von Bewohnerparken ist rechtssicher kaum möglich.

Neuanfang auf gesicherter Datenbasis

Einer sinnvollen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und des Bewohnerparkens ist rechtssicher und zielgenau nur möglich, wenn zuvor die öffentlichen Parkstände erhoben wurden. Es braucht also zuerst einmal verlässliche Daten.

Festzustellen gilt es beispielsweise, wie hoch die Anzahl an verfügbaren öffentlichen Parkplätzen im jeweiligen Stadtteil ist und wie stark diese zu unterschiedlichen Tageszeiten ausgelastet sind. Dies geschieht heute nicht mehr durch die mühsame manuelle Erfassung der Parkräume und ihrer Nutzung, sondern mittels Spezialfahrzeuge, die mit 360-Grad-Kamera auf dem Dach den kompletten Straßenraum abbilden. Bei diesen Fahrten wird der komplette Straßenraum abgebildet, wobei auch verlässlich festgehalten wird, wie viele Autos auf den Bürgersteigen abgestellt werden.

Da die Stadt nicht über die entsprechende Ausrüstung verfügt, soll mit der Datenerhebung ein externer Dienstleister beauftragt werden.

Schrittweise zum Parkraumkonzept

In Anbetracht der hohen emotionalen Bedeutung des Themas schlagen die Antragsteller ein transparentes und möglichst objektives Verfahren vor, vor dessen Abschluss eine Bürger- und Trägerbeteiligung einzurichten ist. Das beantragte Verfahren stellt aus Sicht der Antragsteller sicher, dass der Verwaltung ausreichend Zeit bleibt, ein rechtssicheres Parkraumbewirtschaftungskonzept zu entwickeln. Beides soll dazu dienen, mögliche unerwünschte Folgen des Konzeptes im Vorfeld zu erkennen und zu korrigieren. Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass die Einführung der Parkraumbewirtschaftung für bestimmte Bereiche zu Verlagerungs- und Verdrängungseffekten im fußläufig erreichbaren Umfeld sorgen. Meistens müssen Kommunen in solchen Fällen kurzfristig nachbessern. Deshalb sollten solche Verlagerungseffekte bei der Ausweisung von Bewohnerparkzonen gleich mitgedacht werden.

Güterabwägung zwischen sozialer Härte und Lenkungswirkung bei der Gebühr

Aus Sorge vor juristischen Auseinandersetzungen begnügt sich die Verwaltung in der aktuellen Vorlage mit einem Gebührensatz von 30,50 Euro. Der Betrag steht aber in keinem Verhältnis zum Aufwand eines ausgereiften Bewohnerparkens. Darüber hinaus sind die Antragsteller der Auffassung, dass eine solche Gebühr ausdrücklich auch eine Lenkungswirkung entfalten soll.

Um die Zeit bis zu einem detaillierten Parkraumbewirtschaftungskonzept nicht ergebnislos verstreichen zu lassen, wünschen die Antragsteller die oben skizzierte minimalinvasive Zwischenlösung, die zugleich dazu genutzt werden soll, Erfahrungswerte für das spätere Gesamtkonzept zu ermitteln. Diese Lösung wird zwar eine geringe Lenkungswirkung entfalten, verbessert aber kurzfristig in den definierten zwei Parkzonen F und H zumindest teilweise die Parksituation für Anwohner. Für umfassendere Verbesserungen ist – wie bereits erwähnt – die Untersuchung der Parkstände erforderlich.

Mit der Bitte um weitere Veranlassung und freundlichen Grüßen verbleiben

Jörg Klepper

Vorsitzender
CDU-Ratsfraktion

Jörg Fritzsche

Faktionssprecher
Bündnis 90 / Die Grünen

Claus Thielmann

Vorsitzender
FDP-Ratsgruppe

Tagesordnungspunkt I.6.6 – Erweiterung des Bewohnerparkraumkonzeptes in der Innenstadt – DS 0517/2022

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Erweiterung der Bewohnerparkzonen wie in dieser Vorlage dargestellt. Die ergänzenden Beschlüsse der Bezirksvertretung Mitte vom 19.01.2023 bleiben bestehen.

Die Verwaltung wird ergänzend beauftragt, ein Parkraummanagementkonzept für das gesamte Stadtgebiet Hagens zu erstellen. Darin werden stadtteilbezogene Konzepte entwickelt und zur Beratung und Beschlusslage vorgelegt.

Zudem ist durch die Verwaltung ein Vorschlag zu entwickeln, inwieweit die Gebühren für Anwohnerparkausweise und die Parkgebühren angepasst werden. Damit sollen Lenkungswirkungen entstehen, die die Ziele des Masterplans „Nachhaltige Mobilität“ verfolgen.

Die Verwaltung nimmt die Beschlüsse mit in das angekündigte „Aktionsprogramm“ bzgl. Verkehr/ Mobilität der Stadtverwaltung für den Zeitraum 2024/2025 auf.